

BEWERBUNG

zur Regionalliga Bayern

Hierdurch bewirbt sich

(ins Vereinsregister eingetragener Verein)

um eine Zulassung für die Spielzeit **2023/2024**.

Die heute abgegebene Bewerbung ist verbindlich. Sie gilt für die Regionalliga Bayern.

Zur Teilnahme am Spielbetrieb des BFV in der Regionalliga Bayern sind gemäß § 45 Abs. 1 der BFV-Satzung ausschließlich seine Mitglieder und damit die Vereine selbst berechtigt. Vertragspartner im Rahmen des Zulassungsverfahrens und der Abwicklung des Spielbetriebs der Regionalliga Bayern ist daher ausschließlich der eingetragene Verein. Eine ausgegliederte Kapitalgesellschaft eines Vereins kann mit dem Bayerischen Fußball-Verband keine Rechtsbeziehung eingehen. Allerdings kann ein Verein, der seinen Spielbetrieb oder Teile seines Spielbetriebs auf eine Kapitalgesellschaft ausgegliedert hat, sowohl die Organisation als auch den Spielbetrieb durch seine ausgegliederte Kapitalgesellschaft wahrnehmen lassen.

Der Bewerber verpflichtet sich gleichzeitig, alle sich aus der Zulassungserteilung ergebenden Auflagen zu erfüllen und die hierfür notwendigen Verträge mit dem BFV abzuschließen.

Mit dieser Bewerbung erklärt der Bewerber rechtsverbindlich die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Zulassungsunterlagen.

Es ist bekannt und wird anerkannt, dass die Zurücknahme einer verbindlich abgegebenen Bewerbung mit Schadensersatzansprüchen seitens des BFV und der davon betroffenen Vereine verbunden sein kann.

Zusammen mit der Bewerbung zur Regionalliga Bayern ist ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister des Vereins einzureichen.

, den
Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
(e. V.)

Vereinsstempel (e. V.)

Name in Druckbuchstaben